

**Zahl:** 131-9/12/2025

Bodensdorf, 05.11.2024

**Betrifft:** Julia SOMMEREGGER und Christian STEINWENDER – Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachter Terrasse, einer Eingangsüberdachung und einer Abgasanlage, Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit „Lager“ und von Außentreppen sowie von Geländeänderungen etc.;

### **Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Julia SOMMEREGGER und Christian STEINWENDER, wh. Gerlitzenstraße 1a, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 16.07.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachter Terrasse, einer Eingangsüberdachung und einer Abgasanlage, Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit „Lager“ und von Außentreppen sowie von Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 728/1, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker  
(Bauamt)

Georg Kavalär e.h.

